



# Checkliste Behandlungsfehler

## Behandlungsfehler – Kennen Sie Ihre Rechte?

Die Rechte der Patientinnen und Patienten sind in Deutschland durch die Rechtsprechung umfangreich gesichert. Durch das **Patientenrechtgesetz** von 2013 ist die Stellung des Patienten im Gesundheitssystem nochmals gestärkt worden. Was können Sie tun, wenn der Verdacht auf einen Behandlungsfehler besteht?

### ■ Dialog

Am Anfang steht das **Gespräch** mit dem behandelnden Arzt. Danach sind leitende Ärzte oder die Klinikleitung die nächsten Ansprechpartner, in vielen Kliniken gibt es zentrale **Beschwerdestellen**.

### ■ Patientenakte

Eine **Kopie** der **Patientenakte** steht Ihnen, abgesehen von wenigen besonderen Ausnahmefällen, für weitere Beratungen und für Nachfragen bei der Krankenkasse zu. Im Fall des Todes des Patienten steht dieses Recht grundsätzlich den Erben und nächsten Angehörigen des Patienten zu.

### ■ Gutachterkommission

**Ärzte- und Zahnärztekammern** bieten **Gutachterkommissionen** und **Schlichtungsstellen** für eine unabhängige Expertenbegutachtung und außergerichtliche Streitschlichtung an. Das Verfahren ist kostenlos, in rund 90 Prozent der Fälle werden die Entscheidungen der Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen von beiden Parteien akzeptiert und die Streitigkeiten beigelegt.

### ■ Gutachten

**Krankenkassen** vermitteln eine **außergerichtliche Rechtsberatung** oder holen über ihren **Medizinischen Dienst** ein **Gutachten** ein, das eine entscheidende Hilfe bei einem Gerichtsverfahren sein kann. Diese Unterstützung ist für die Patienten ebenfalls kostenfrei.

### ■ Anwaltlicher Rat

Zuletzt bleibt der Weg zum **Anwalt**, der über die rechtlichen Möglichkeiten berät. Die Anwaltskosten trägt der Patient selbst. Bei den Anwaltskammern gibt es Adressen spezialisierter Rechtsanwälte.

### TIPP:

- Die Broschüre über Gutachterkommissionen und Schlichtungsstellen bei den Ärztekammern gibt es zum Download unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)
- Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland informiert und berät online unter [www.patientenberatung.de](http://www.patientenberatung.de). Ein bundesweites Beratungstelefon gebührenfrei im Festnetz unter 0800 0 11 77 22 und kostenpflichtig aus dem Mobilnetz 030 34 04 84 48 steht zur Verfügung.
- Einen Ratgeber für Patientenrechte zum kostenlosen Download bietet die Bundesregierung an unter [www.patientenbeauftragter.de](http://www.patientenbeauftragter.de)
- Bei Problemen mit Behandlungen im Ausland informiert die nationale Kontaktstelle für grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung [www.eu-patienten.de](http://www.eu-patienten.de)

! Für Kunden von AXA gibt es im Rahmen des gesundheitservice360° die Patientenbegleitung. Ihren persönlichen Ansprechpartner bei Fragen zu Behandlungs- und Kunstfehlern erreichen Sie unter der Rufnummer **0221 148-38621** (Mo-Fr von 8–18 Uhr).